

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt!
Postgebühr bar bezahlt



Telfer
AMTS-
SCHIMMEL



Ausgabe 42 – Feber 2008

GEMEINDE-NACHRICHTEN

AMTS-TAGE von NOTAREN:

NÄCHSTER AMTSTAG:

Mittwoch, 5. März 2008

WO:

Sitzungszimmer im Gemeindeamt

WANN:

von 18.00 bis max. 20.00 Uhr

Die Amtstage finden jeden ersten Mittwoch im Monat statt.

Nähere Einzelheiten sind auch auf der homepage der Gemeinde unter „Bürgerservice – Kundmachungen“ zu erfahren (www.gemeinde-telfes.at).

HAUSHALTSPLAN 2008:

In der Gemeinderatssitzung am 14.1.2008 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan für das Jahr 2008 beschlossen.

Es war möglich, den Haushaltsplan auszugleichen.

Der Haushaltsplan beinhaltet hauptsächlich Ausgaben, zu welchen die Gemeinde verpflichtet ist.

Bei Interesse kann im Gemeindeamt in den Haushaltsplan Einsicht genommen werden.

GEMEINDE-ABGABEN - TERMINE:

Feber: Grundsteuer: ein Viertel der Jahresvorschreibung;
(bei Grundstücken mit einer geringen Grundsteuer wie z.B. bei unverbauten Grundstücken wird die Steuer nicht geviertelt, die Vorschreibung erfolgt in einem Betrag im Mai);

Kanal- und Wassergebühr: ca. ein Viertel der Vorjahresvorschreibung;

Kindergartengebühr: für Jänner bis März – 3 Monate;

Mai: Grundsteuer: ein Viertel der Jahresvorschreibung bzw. Gesamtvorschreibung (siehe Feber);

Kanal- und Wassergebühren: ca. ein Viertel der Vorjahresvorschreibung;

Müllgebühr: Grundgebühren sowie Müllsack- und Müllschleifen-Gebühr für das laufende Jahr;

Reichen die fix zugeteilten Müllsäcke bzw. Müllschleifen nicht aus, können zusätzliche im Gemeindeamt bezogen werden, welche sofort bei Bezug im Gemeindeamt zu bezahlen sind.

Kindergartengebühr: für April bis Juni – 3 Monate;

August: Grundsteuer: ein Viertel der Jahresvorschreibung;

Kanal- und Wassergebühren: ca. ein Viertel der Vorjahresvorschreibung;

Hundesteuer: Jahresvorschreibung;

Waldumlage: Jahresvorschreibung;

November: Grundsteuer: ein Viertel der Jahresvorschreibung;

Kanal- und Wassergebühren: Abrechnung nach der Wasserzähler-Ablesung inkl. Verrechnung der Zählergebühr und der Kanal-Freiwassermenge;

Kindergartengebühr: für September bis Dezember – 4 Monate;

VERUNREINIGUNG VON WEGEN DURCH HUNDEKOT und PFERDEMIST:

Gem. § 92 der Straßenverkehrs-Ordnung haben die Besitzer oder Verwahrer von Hunden dafür zu sorgen, dass diese Gehsteige und Straßen nicht verunreinigen.

Diese Bestimmung gilt nicht nur für Hundekot, sondern auch für Pferdemist.

Personen, die dieser Vorschrift zuwiderhandeln, können, abgesehen von Straffolgen, zur Entfernung, Reinigung oder zur Kostentragung für die Entfernung oder Reinigung verhalten werden.

Alle Hunde- und Pferdehalter werden ersucht, die angeführten Bestimmungen einzuhalten.

PARKVERBOT LANDESSTRASSE:

Auf das geltende Parkverbot nach der Straßenverkehrsordnung auf der Landesstraße bis zur Kirche wird nochmals hingewiesen.

Um die Parkplatzmisere ein wenig zu entspannen, steht die Gemeinde in Verhandlungen zur Schaffung eines Parkplatzes für 8 – 10 PKW. Im Falle der Errichtung wird für diesen Parkplatz voraussichtlich eine Kurzparkzone festgelegt.

DOKUMENTE FÜR KINDER BIS 2 JAHREN:

Schriften, die unmittelbar durch die Geburt eines Kindes veranlasst sind (insbesondere Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Reisedokument), sind – sofern sie innerhalb von zwei Jahren ab der Geburt ausgestellt werden – von Stempelgebühren und Verwaltungsabgaben befreit und somit kostenlos.

Es ist daher sinnvoll, Dokumente bis zum 2. Geburtstag des Kindes ausstellen zu lassen.

FEUERWEHR – STILLE ALARMIERUNG:

Die Feuerwehr Telfes wurde mit Pager für die stille Alarmierung ausgestattet.

Eine Alarmierung erfolgt somit nicht immer durch die Sirene.

In diesem Zusammenhang wird auf das Spielverbot auf dem Platz vor der Feuerwehrhalle hingewiesen.

Durch die stille Alarmierung kann es vorkommen, dass Feuerwehrmänner zum Einsatz gerufen werden, und Kinder die vor der Feuerwehrhalle unzulässigerweise spielen, von der Alarmierung natürlich nichts mitbekommen, und dadurch ein erhöhtes Unfallrisiko von den zufahrenden Feuerwehrmännern gegeben ist.

Eltern werden ersucht, ihre Kinder auf das Spielverbot und Gefahrenrisiko aufmerksam zu machen.

VERBRENNEN VON MÜLL:

Das Verbrennen von Müll etc. in (Holz)Öfen ist strengstens verboten.

Bitte keinen Müll verbrennen, sondern diesen ordnungsgemäß entsorgen.

Es hat schon verschiedene Beschwerden wegen des Verbrennens von Müll gegeben.

Im Falle einer Anzeige muss mit einer hohen Strafe gerechnet werden.

BEILAGEN:

Bitte folgende angeheftete Beilagen beachten:

- Energieausweise
- Öffnungszeiten Schwimmbad

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber - Gemeinde Telfes i. St.
Für den Inhalt verantwortlich - Bgm. Peter Lanthaler
Redaktion - Sek. Egon Maurberger